

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenspalte oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 19. Jänner.

Gestern ist die von Oesterreich und Preußen gestellte Frist abgelaufen; die Antwort Dänemarks auf das Ultimatum muß bereits angekommen sein. Dem Vernehmen nach soll sie verneinend lauten; wir glauben es. Das Ministerium Monrad ist nur eine Modifikation des Ministerium Hall, und der König Christian hat sich durch den Eid auf die Verfassung die Hände binden lassen. Er muß einen Krieg riskiren, er muß sich schlagen lassen, will er seine Krone sich durch den Kopenhagener Mob nicht vom Haupte reißen lassen.

Bezüglich der Haltung Englands gegenüber dem Ultimatum der deutschen Mächte und der angedrohten Besetzung Schleswigs erfährt man Folgendes: Lord Bloomfield und der britische Gesandte in Berlin haben noch in den letzten Tagen mündliche Erörterungen mit dem Grafen Rechberg und Herrn Bismarck gehabt, und bezüglich der ihnen so kurz erscheinenden Frist von 48 Stunden geltend gemacht, daß der König in die Unmöglichkeit versetzt sei, eine andere als negative, im besten Falle eine ausweichende Antwort zu geben, da man ihm nicht einmal die physische Zeit lasse, den Reichsrath in einer so wichtigen Frage zu hören. Von den Ministern Oesterreichs und Preußens soll hierauf erklärt worden sein, daß Umstände der dringendsten Art für die Kabinete von Wien und Berlin hierbei maßgebend seien. Sie seien nach so langem vergeblichen Zuwarten, nach so vielen nutzlosen Verhandlungen, in denen sie so große Mäßigung an den Tag gelegt, nun zu dieser kurzen peremptorischen Frist gezwungen gewesen, würden aber, falls Dänemark sich nach Ablauf der Frist noch zu einer befriedigenden Antwort entschließen sollte, ihren Truppen noch immer Oegenbefehl geben können.

Die Bewilligung des von der Regierung verlangten Kredits dürfte auf keinen Widerstand im Abgeordnetenhaus stoßen, wie befürchtet wurde. Die „Def. Ztg.“ von gestern meldet: Heute Abends hat die Berathung der Section des Finanzausschusses stattgefunden, welcher die Berichterstattung über den für die schleswig-holsteinische Okkupation geforderten Kredit zugewiesen ist. Der Minister des Auswärtigen und der Staatsminister waren anwesend und haben die umfassendsten und freimüthigsten Mittheilungen gemacht. Um 10 Uhr Nachts dauerte die Sitzung noch fort; es läßt sich voraussagen, daß es heute zu keinem Beschlusse mehr kommen werde. Die Vorlage wird in ihren Ansätzen geändert werden und der Ministerrath in Betracht ziehen, ob für die vom Bunde nicht unbefohlene Okkupation Schleswigs noch in dieser Session eine weitere Vorlage gemacht werden solle.

Die Nachrichten, welche aus Frankreich und Italien kommen, gleichen jenen Vögeln, welche sich vor den Stürmen einzustellen pflegen. Bezüglich Italiens verweisen wir auf die Mittheilung aus Turin, betreffend die Entdeckung eines weit verzweigten Komplotes. In Frankreich hat eine liberale Bewegung in einer solchen Weise begonnen, daß ihr Napoleon mit seinen Maßregeln schwer beikommen kann; dennoch fürchtet man in Paris das Schlimmste. Finstere ungläubliche Gerüchte sind im Umlauf, und man sieht die Zukunft als eine sehr bedrohte an. Gegenüber der Opposition, welche im gesetzgebenden Körper täglich neue moralische Siege erringt, soll ein zweiter Staatsstreich in's Werk gesetzt werden, der in der Zurücknahme der gewährten Freiheiten (des Senatsbeschlusses vom 24. November) in der Verhaftung der bedeutendsten Mitglieder der Opposition, in Verkündung eines besonderen Wahlgesetzes für das Seinedepartement und andern dergleichen Dingen besteht. Die Rede des Kaisers gelegentlich der Varet-

überreichung an den Cardinal Bonnehofe wird als erster Vorbote der nahenden Reaction betrachtet.

22. Sitzung des Herrenhauses am 16. Jänner.

Präsident Fürst Auersperg eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Auf der Ministerbank: Plener, Mecjery, Burger. Nach Verlesung des Protokolls wird zur Berathung des Finanzgesetzes geschritten; Berichterstatter Ritter v. Pipitz verliest den Bericht.

Die Finanzkommission beantragt an dem vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Finanzgesetz folgende Aenderung.

Nach dem vom Hause beschlossenen Zifferjage sind im Artikel 1 des Finanzgesetzes die Staatsausgaben für die 14monatliche Finanzperiode auf die Summe von 615,021.651, und zwar die ordentlichen Ausgaben mit 509,645.122, die außerordentlichen mit 105,376.529 fl. festzusetzen, während nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses die gesammten Staatsausgaben mit 609,417.942, und zwar die ordentlichen Ausgaben mit 508,960.255 und die außerordentlichen mit 105,457.687 fl. festgesetzt waren.

Im Art. 2 beantragt die Finanzkommission, daß in der dritten Alinea, lautend: „Der für das Ministerium des Krieges bewilligte Ausgabskredit darf innerhalb der Titel des Finanzgesetzes zur Bedeckung des ordentlichen und außerordentlichen Erfordernisses verwendet werden“, nach den Worten „Ministerium des Krieges“ eingeschaltet werde „und für die Kriegsmarine.“ Ferner beantragte sie die Weglassung der letzten Alinea dieses Artikels, lautend: „Die zu Belohnungen und Ausbissen bestimmten Beträge dürfen nur für Beamte und Diener mit einer 2000 fl. nicht übersteigenden Besoldung verwendet werden.“

Im Art. 3 soll den beschlossenen Positionen gemäß die Ziffer der Staatsausgaben mit 568,373.179 festgesetzt werden, statt der im Abgeordnetenhaus beschlossenen Summe von 570,047.335 fl.

Art. 4, „die Steuererhöhungen“ betreffend und Art. 5, „die Verwerthung von in Depoengeschäften verpfändeten Staatseffekten“ mögen unverändert angenommen werden.

Im Art. 6 sei entsprechend den an der Ziffer der Staatsausgaben und Staatseinnahmen vorgenommenen Aenderungen des Defizit: statt mit 39,370.607 mit 46,648.472 fl. festzusetzen. Da sich in der Generaldebatte Niemand zum Worte meldet, wird zur Spezialdebatte geschritten und werden sämmtliche Artikel des Finanzgesetzes nach den Kommissionsanträgen ohne Debatte angenommen.

Anschließend der „Wünsche“ entspann sich eine interessante Debatte. Die Kommission beantragte nämlich: das Herrenhaus wolle beschließen, der k. Regierung zu eröffnen, daß das h. Haus die weitere Berücksichtigung der Wünsche, wie sie im Herrenhaus aus Anlaß der Budgets für 1862 und 1863 zur Sprache gebracht wurden, und insoweit dieselben bis nun noch nicht zur Erfüllung kamen, vertrauensvoll erwarte. Dem fügte Fürst Colloredo den Wunsch hinzu, die Regierung wolle die Uebelstände des Vagabundirens in Erwägung ziehen und geeignete Abhilfe treffen.

Dem Grafen Thun scheint die von der Kommission beantragte Form, die Wünsche des Herrenhauses zur Kenntniß zu bringen, nicht die richtige zu sein. Wer Eröffnungen macht, erwarte Antwort, und die Regierung werde sich schwerlich entschließen können, überall die Motive anzugeben, weshalb gewissen Wünschen nicht nachgegangen worden sei. Er beantragt seinerseits folgende Form: Das Herrenhaus wolle beschließen, die Erklärung zu Protokoll zu geben, und dann weiter wie im Kommissionsantrage.

Freiherr v. Lichtenfels sieht darin eine Aenderung der Geschäftsordnung oder doch einen Zusatz zu derselben. Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution entspreche genau der Rücksicht, welche man der Regierung schuldig ist. Das habe, er müsse dieß gestehen, das andere Haus nicht gethan, welches seine Wünsche in Form von „Befehlen“ kleidete. Er stelle keinen Antrag, weil er voraussetze, daß die Regierung Festigkeit genug besitzen werde, um zu wissen, was sie thun werde.

Graf Thun macht dem gegenüber die richtige Bemerkung, daß es dem einen Hause nicht zustehe, Kritik zu üben über die Form, in der sich das andere Haus gegenüber der Regierung bewegt. Das habe nur die Regierung mit dem betreffenden Hause auszumachen. Beiläufig bemerkt, gehört diese Ansicht zu den Grundprinzipien des englischen Konstitutionalismus.

Nach einer kurzen Erklärung des Finanzministers wird zur Abstimmung geschritten. Die Kommissionsanträge werden angenommen und die dritte Lesung des Finanzgesetzes vorgenommen.

Nächste Sitzung Montag.

Tagesordnung: Novelle zum Gebührengesetz.

23. Sitzung des Herrenhauses am 18. Jänner.

Auf der Ministerbank: Mecjery, Plener, später Burger.

Nach Vorlesung des Protokolls erstattet

Freih. v. Baumgartner, als Obmann der Petitionskommission, Bericht über eine Petition der Pfarregeistlichkeit der Brünnener Diözese um Befreiung von der Einkommensteuer. — Die Kommission beantragt, diese Petition der besonderen Aufmerksamkeit der Regierung zu empfehlen.

Kardinal Rauscher befürwortet diesen Antrag und spricht die Hoffnung aus, die Regierung werde diese Petition allen Seelsorgern des Kaiserstaates gegenüber in Erwägung ziehen.

Fürstbischof von Salzburg weist darauf hin, daß diese Petition aus einem Lande komme, das reich gesegnet ist, und sei trotzdem gewiß gerechtfertigt, um wie viel trauriger sei die Lage der Pfarregeistlichkeit in den Diözesen der Gebirgsländer. Er schildert die Lage derselben und schließt mit den Worten: „Wöge diese Schilderung die Regierung und das hohe Haus bestimmen, bei vorkommenden Fällen, wie der vorliegende ist, den Alerns thunlichst zu berücksichtigen.“

Kardinal Fürst Schwarzenberg unterstützt ebenfalls den Kommissionsantrag und weist darauf hin, daß, seit der Zehent der Geistlichkeit abgelöst wurde, dieser dreifach besteuert ist. — Wer reiche Pfründen hat, könne diese Steuer leicht tragen und frage sie gerne. Dieß könne aber der Seelsorger nicht, der oft weniger als 200 fl. bezieht.

Der Antrag der Petitionskommission wird hierauf angenommen.

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben steht die Berathung der Novelle zum Gebührengesetz.

Berichterstatter ist Freiherr v. Nusskesefer.

Die juristische und die Finanzkommission beantragen folgende Aenderungen an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses:

1. Die letzte Alinea des §. 4 wegzulassen, welche von den nachtheiligen Folgen oder Strafen der Uebertretung der §§. 2 und 3 (Wechsel und kaufmännische Anweisungen) handelt. §. 4 bestimmt nämlich die Einhebung der erhöhten Gebühr von denjenigen zur ungetheilten Hand, welche zur Entrichtung der Abgabe verpflichtet sind, während die zur Weglassung beantragte Alinea diese Einhebung bloß auf den Aus-

Keller und den ersten Giranten beschränkt, ohne den Fall voranzusehen, wo die erhöhte Gebühr von den Giranten nicht eingebracht werden kann.

2. Dem Absatz 2, des §. 10 lautend: „Noten und Ausweise, mit welchen die Waaren im Grenzbezirke im Grunde der bestehenden Kontrollvorschriften zum Behufe der Nachweisung des Bezuges von kontrolpflichtigen Waaren versehen sein müssen, sind bedingt gebührenfrei, wenn sie keine stempelpflichtigen Rechnungen enthalten“ den Zusatz zu machen „und nicht die Stelle des Frachtbriefes vertreten.“

3. Im §. 17, welcher von der Stempelpflicht der Eingaben um Eintragung in die öffentlichen Bücher handelt, in der Ueberschrift: „“) wenn der Werth des Rechtes 50 fl. nicht übersteigt“ die Ziffer 50 in 100 zu ändern. (Die Kommission hält die Ziffer 50 für ein Versehen.)

Ferner beantragt die Kommission, den Beschluß des Abgeordnetenhauses:

1. ist für gerichtliche Aufforderungen nur der Stempel von 36 kr. für jedes Pare der Eingabe,

2. für Erbsenklärungen ebenfalls nur der Stempel von 36 kr. zu verwenden, — nicht beizutreten, weil nach dem Grundgesetze nur Gesetzesvorschläge der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen sind, hier es sich aber um Bestimmungen handelt, welche nur in Form von Gesetzen zur Verhandlung und Geltung gelangen könnten. — Auch auf die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Aufforderung an die Regierung, dieselbe möge in der nächsten Session den Entwurf eines neuen Gebührengesetzes vorlegen, will die Finanzkommission nicht eingehen, da der Finanzminister im Abgeordnetenhaus erklärte, daß die Vorarbeiten zu dem Gesetze bereits in Angriff genommen sind.

Zur ersten Abänderung betreffs §. 4 ergreift Freiherr v. Lichtenfels das Wort, um die Gründe auseinanderzusetzen, welche die Kommission zur Stellung ihres Antrages bewogen, worauf der Kommissionsantrag angenommen wird.

Alle übrigen Anträge der Kommission werden ohne Debatte angenommen.

Ueber Antrag des Freih. v. Baumgarten wird das Gesetz sogleich in der dritten Lesung zum Beschluß erhoben.

Schluß der Sitzung $\frac{3}{4}$ 2 Uhr.

Nächste Sitzung unbestimmt.

69. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 16. Jänner.

Vizepräsident v. Hopfen eröffnet um 11 Uhr die Sitzung.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Lasser, Plener, Hein, Oberfinanzrath v. Diezler.

Präsident macht die Mittheilung, daß das Kriegsministerium mittels Zuschrift vom 14. d. M. die erforderlichen aktenmäßigen Behelfe, betreffend die Nachtragsforderung von 14 Millionen, vorgelegt habe.

Es wird in der Verhandlung, betreffend die Erhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Aktien-Gesellschaften, fortgesetzt.

Berichterstatter Herbst theilt mit, daß der Ausschuss die aufgeworfenen Kompetenzbedenken für vollkommen ungerechtfertigt erklären müsse. Der Ausschuss habe sich dahin geeinigt, um allen Bedenken vorzubeugen, im §. 3 die Worte „Landeserforderniß“, „Grundentlastungs- und Gemeindefürsorge“ zu streichen. An dem Prinzipie müsse der Ausschuss übrigens festhalten.

Baron Doblhoff spricht gegen §. 3. Schließlich stellt derselbe den Antrag: „das Haus wolle beschließen, mit der Berathung über §. 3 des Gesetzesentwurfes innezuhalten und den Ausschuss beauftragen, über die Durchführbarkeit des im §. 3 vorgeschlagenen Vertheilungsmodus eine gründliche Enquete vorzunehmen.“ (Der Antrag findet auf der Linken hinreichende Unterstützung.)

Abg. Schindler unterstützt den Vertheilungsantrag. Er hofft, daß der §. 3 beseitigt werden würde.

Abg. Kuranda spricht für den Antrag des Baron Doblhoff. Der §. 3 enthalte so viele Widersprüche und Unmöglichkeiten, daß dieser als Kriterium des ganzen Entwurfes angesehen werden könnte.

Baron Tinti (gegen den Ausschussantrag) hält eine umfassende Enquete für höchst zweckmäßig.

Die Debatte über den Antrag des Baron Doblhoff wird geschlossen.

Finanzminister v. Plener bemerkt, es habe seine Richtigkeit, daß im Art. 58 der Regierungsvorlage über das Steuerreformprojekt das Prinzip anerkannt sei, daß die Steuer nach erfolgter Bemessung behufs der Einbringung der Steuer sammt Zuschlägen auf die verschiedenen Plätze der Ausübung der Unternehmung oder Beschäftigung zu vertheilen sei. Diesem Gesetzesartikel sei jedoch der Zusatz beigefügt worden, daß der Maßstab der Vertheilung im Verordnungswege festgestellt werden wird. Ueber die

Stellung der Regierung zu dieser Frage könne er sich heute nicht aussprechen, nachdem dieselbe einer Berathung im Ministerrathe noch nicht unterzogen worden sei. So viel müsse er jedoch bemerken, daß §. 3, wie er in der Verhandlung eben steht, in finanzieller Beziehung ihm mit einigen Bedenken verbunden erscheine, wenn nicht noch weiter vervollständigende Bestimmungen aufgenommen werden.

Berichterstatter Prof. Herbst weist darauf hin, wie das Prinzip des Ausschussantrages bereits wiederholt von der Regierung anerkannt worden sei. Es sei überraschend und traurig, wie nach der abgegebenen Erklärung der Regierung selbe noch nicht den vorliegenden Entwurf in Berathung gezogen habe. Gegen die Vertagung müsse er sich schon aus dem formellen Grunde, daß dieselbe gestern abgelehnt worden sei, erklären.

Finanzminister v. Plener weist dem vom Berichterstatter Herbst ausgesprochenen Bedauern gegenüber darauf hin, daß jede Regierungsvorlage in diesem Hause stets Gegenstand einer Regierungsberatung bilden müsse, daher auch folgerichtig die aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Anträge und Vorlagen erst früher einer Berathung unterzogen werden müßten. Daß diese noch nicht über diesen Gegenstand stattgefunden habe, habe seinen Grund in der außerordentlichen Ueberbürdung der Minister in der letzten Woche, wo gleichzeitig Sitzungen der beiden Häuser des Reichsrathes fast täglich stattfanden und die Anwesenheit in dem einen oder anderen Hause unumgänglich notwendig war. Es sei die Vorkehrung übrigens getroffen worden, daß in kürzester Zeit über die von der Regierung einzunehmende Haltung eine Berathung erfolgen dürfte.

In der hierauf vorgenommenen Abstimmung bleibt der Vertheilungsantrag des Baron Doblhoff in der Minorität.

Die §§. 3 und 4 werden bei der hierauf erfolgten Abstimmung angenommen. §. 5, die Zuschläge betreffend, entfällt, die übrigen Paragraphen werden angenommen.

Die Verhandlung über den Entwurf eines Luxussteuergesetzes wird wieder aufgenommen.

Präsident theilt mit, daß der Ausschuss für heute noch nicht in der Lage sei, seinen Bericht über die Amendements erstatten zu können. Er würde sich den Vorschlag erlauben, in der Verhandlung dennoch fortzufahren, jedoch über keinen Paragraph selbst, wenn er nicht amendirt würde, abzustimmen, sondern bloß die Amendements entgegenzunehmen. (Das Haus erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.)

Berichterstatter Dr. Kaiser verliest §. 7 (den Steuerfuß für Pferde betreffend). Zu demselben ergibt sich kein Amendement. — Bei §. 8 (die von der Luxussteuer befreiten Objekte enthaltend) bemerkt derselbe, daß in diesem Paragraphen mehrere wesentliche Differenzen mit der Regierungsvorlage sich ergeben hätten, so habe sich der Ausschuss für die Exemption der Erzieher und Erzieherinnen ausgesprochen.

Abg. Puscariu erkennt in dieser ganzen Vorlage eine neue Last für Siebenbürgen. Nachdem das Prinzip einmal angenommen worden sei, bleibe ihm nichts übrig, als durch Amendements wenigstens Erleichterungen zu schaffen. Redner weist eines Weiteren auf die Verhältnisse in Siebenbürgen hin und stellt einen mehrere Exemptionen bezweckenden Antrag.

Abg. Gull weist darauf hin, daß in Siebenbürgen keine Stadt sei, wo nicht Oekonomen ihren Wohnsitz hätten. Er würde wünschen, daß die dem Grundbesitzer zugestandenen Exemptionen, wenn sie außerhalb der Stadt wohnen, auch auf die in Städten wohnenden ausgedehnt werden.

Freiherr v. Pratobevera fragt, wie sich der Ausschuss der Befreiung des allerhöchsten Hofes gegenüber verhalte; er würde wünschen, daß auch die Fischer und Schiffer, als Inhaber von Wasserfahrzeugen, mit unter die steuerfreien Objekte aufgenommen werden.

Referent Dr. Kaiser bemerkt, der Ausschuss habe, anschließend an die Regierungsvorlage, die Befreiung des allerhöchsten Hofes als selbstverständlich angesehen.

Graf Brinck stellt das Amendement, den Grundbesitzern mehrere Wagen steuerfrei zuzugestehen.

Ritter v. Wezyk führt eines Weiteren aus, wie man die Gärtner und die Gärtnerjungen nicht zur Dienerschaft gehörig betrachten könne und wünscht auch deren Exemption. Er stellt ferner das Amendement, einem Landwirth, welcher mindestens 100 Joch Grund hat, 1 Reitpferd, 2 Wagenpferde und einen Knecht luxussteuerfrei zu bewilligen, ebenso wie einem Industriellen, dessen Einkommen auf 1000 Gulden fatirt ist.

Abg. Brande Lemenyi wünscht die Exemption bezüglich der Staatsbeamten genauer präzisirt.

Abg. v. Grocholski wiederholt seine früher bereits gemachten Bemerkungen über den höchst problematischen Werth dieses Gesetzes. Er will den Oekonomenbeamten und Förstern auch Wagenpferde,

den Schmieden und Wagenhändlern das Halten von Wagen steuerfrei zugestanden wissen.

Sämmtliche Amendements sind hinreichend unterstützt und werden dem Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Abg. Steffens bemerkt bezüglich §. 9, derselbe enthalte die Bestimmung der Steuerbekenntnisse, nachdem aber die Steuerfüße noch nicht normirt seien, so beantrage er, die Verhandlung darüber zu suspendiren.

Präsident: Also der Herr Abgeordnete wünscht . . .

Abg. Steffens: Ich möchte mir also den Schluß der Sitzung zu beantragen erlauben. (Heiterkeit.)

Die Versammlung spricht sich für den Schluß der Sitzung aus.

Die nächste Sitzung wird wegen des am Montag stattfindenden hohen griechischen Feiertages auf Dienstag anberaumt.

Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der heutigen Debatte.

Ausland.

Aus München wird der „Pr.“ über den Inhalt einer Depesche des Grafen Rechberg vom 10. d. an die bayerische Regierung Folgendes geschrieben: „Der österreichische Gesandte Graf Bloome hat heute (14.) dem Freiherrn v. Schrenk eine Depesche des Grafen Rechberg übergeben, worin dieser eine bayerische Depesche vom 31. v. M. beantwortet. Die österreichische Antwort enthält die Erklärung, daß Oesterreich und Preußen sich genöthigt sehen, an ihrem Antrage wegen der militärischen Besetzung Schleswigs, welcher Antrag bis an die äußerste Grenze dessen gehe, was der Defensiv-Charakter des Bundes zulasse, unter allen Umständen festzuhalten. Im äußersten Falle würden sie als europäische Mächte ohne Mitwirkung des Bundes dazu schreiten, jenes Unterpfand zur Wahrung der Rechte Deutschlands zu nehmen.“

Auf die von Baiern gemachte Insinuation, Oesterreich solle sich am Bunde überstimmen lassen, antwortet die österreichische Depesche vom 10. d.: „Die Bundesgesetze gewähren keinem Mitgliede des Bundes ein Veto, und der Kaiser von Oesterreich habe erklärt, auch in dem reformirten Bunde ein solches nicht begehren, sondern die verfassungsmäßigen Mehrheitsbeschlüsse selbst in Fällen des Krieges und Friedens anerkennen zu wollen. An dieser Erklärung ändere der Kaiser nichts. Aber dieselbe setze den Bund voraus, wie ihn die bestehenden Bundesgesetze konstituirt haben, oder wie ihn die Reformvorschläge des Kaisers in Zukunft konstituiren würden. Einen Bund dagegen, der ohne Rücksicht auf Gesetz und Verfassung aus politischer Conventenz beliebige Beschlüsse fassen, konnte diese Erklärung nicht im Auge haben.“

Auch an anderer Stelle nimmt diese Depesche des Grafen Rechberg auf die Reform-Äkte und die in Frankfurt darüber geführten Verhandlungen Bezug, um zu zeigen, wie sorgsam man bemüht gewesen, jedem nur möglichen Eingriff in die Selbstständigkeit der einzelnen Bundesglieder vorzubeugen. Auch wird erklärt, daß der Bund frei sei vom Londoner Vertrage, daß niemand ihm zumuthe, denselben anzuerkennen oder ihm nachträglich beizutreten. So klar sei das Recht des Bundes, ohne alle Rücksicht auf jenen Traktat seine Beschlüsse zu fassen, daß es überflüssig erscheine, dieses Recht ausdrücklich geltend zu machen. Aber daraus folge nicht, daß der Bund unter dem Drucke einer aufgeregten öffentlichen Meinung zu kompetenzwidrigen Beschlüssen sich dürfe hinreißen lassen.“

München, 18. Jänner. Die „Bair. Ztg.“ meldet: Die österreichische Regierung hat bisher kein Ansinnen wegen eines Durchmarsches von Truppen durch Baiern gestellt.

Hamburg, 17. Jänner. (Nachts). Den „Hamburger Nachrichten“ wird offiziös mitgetheilt, daß die Bundeskommissäre alle auf die Leistung des Homagialeides und auf Beschuldigung der Unbeliebtheit gestützten Anträge auf Absetzung misliebiger holsteinischer Beamten auf Beweismangel zurückweisen werden.

Die Zeitungsnachricht, daß in der letzten Bundesversammlung über den Vorschlag der Bundeskommissäre, Blome oder Scheel-Plessen an die Spitze der holsteinischen Regierung zu stellen, verhandelt worden sei, wird entschieden dementirt.

Turin, 15. Jänner. Für heute nur wenige Zeilen, um Ihnen eine sehr wichtige und interessante Nachricht mitzutheilen. In den Regierungskreisen herrscht seit einigen Tagen eine vollständige Anversweifung grenzende Niedergeschlagenheit. Die in Folge von Weisungen aus Paris hier und in mehreren Städten Italiens vorgenommenen Hausdurchsuchungen und Verhaftungen haben die Regierung auf ein weit verzweigtes Komplot geführt, welches gegen niemand Anderen, als die Regierung des Königs selbst gerichtet ist. Wenn nämlich die Vorbereitungen zu einem revolutionären Putsch gegen Venedig und Rom beendet gewesen, so sollte, ehe man zur Ausführung

schrift, der Sturz der k. Regierung selbst erfolgen. In allen großen Städten waren Vorbereitungen getroffen, um auf ein gegebenes Signal die Revolution auszuführen, Viktor Emanuel des Thrones verlustig zu erklären, die Republik zu proklamieren und Garibaldi mit der Diktatur zu bekleiden, welcher dann das geträumte Befreiungswerk mit Beihilfe der ganzen Nation durchführen sollte. So abenteuerlich auch das ganze Projekt klingen mag, es bestand, oder besser gesagt es besteht noch, und ist das Komplot ein so weit verzweigtes, daß die Regierung gar nicht weiß, wo sie Hand anlegen soll, da sie überhaupt befürchtet, der ganzen Bewegung nicht gewachsen zu sein, umso mehr, da sie sich auf ihre eigenen Organe größtentheils durchaus nicht verlassen kann. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß das beabsichtigte Attentat auf den Kaiser Napoleon mit der ganzen Sache in Verbindung steht, da man hoffte, dann eine Revolution nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich und vielleicht in ganz Europa entfesseln zu können. Die Befürzung der Regierung ist daher begreiflich und um so leichter erklärlich, da auch aus Florenz hier Nachrichten eingetroffen sind, welche eine revolutionäre Erhebung täglich befürchten lassen. Genua, Neapel, Livorno, Florenz und Mailand sind die Städte, welche das Signal zur Revolution geben sollen; ob die Regierung im Stande sein wird, die Bewegung zu hemmen, wird die Zukunft lehren. Der vertraute Hausdiplomate Louis Napoleons und Viktor Emanuels, Maresse Bimercati, ist heute Nacht nach Paris gereist, um dem Kaiser über die Lage Bericht zu erstatten und sich weitere Befehle zu erbitten.

Paris, 17. Jänner. Das „Memorial diplomatique“, indem es die am 14. d. M. erfolgte Abstimmung des Bundestages erörtert, sagt: „Wenn der Kaiser von Frankreich den ihm von der englischen Presse imputierten Hintergedanken Gehör geschenkt hätte, so hätte er in Folge der Okkupation Schleswigs durch österreichische und preussische Truppen die Befestigung des linken Rhein-Ufers im Interesse des europäischen Gleichgewichtes verlangen können.“ — Nachrichten aus Madrid stellen ein Kabinet Narvaez in Aussicht.

Der Eindruck, welchen die französischen Kammerdebatten, und insbesondere die Rede von Thiers in Paris, wie in den Departements hervorgerufen, ist so allgemein wie tief. Auf dem jüngsten Ball der Kaiserin erklärte Graf Persigny, „die Rede von Thiers sei eine pure Impertinenz.“ Die Höflinge seufzten. Es fiel auf, daß der Kaiser sich auch keinen Augenblick während dieses Balles zeigte, obgleich es bekannt war, daß Se. Majestät im Laufe des Tages im Boislogner Waldchen Schlittschuh lief.

London, 18. Jänner. Die heutige „Morning Post“ schreibt: Oesterreich und Preußen überreichten in Kopenhagen ein Ultimatum, welches die sofortige Zurücknahme der November-Verfassung verlangt, widrigenfalls die Gesandten abreisen und weitere Maßregeln ergriffen würden. Der Termin des Ultimatums läuft heute ab. Dänemark würde zuverlässig diese Forderung ablehnen; der diplomatische Bruch ist somit bevorstehend und England dürfte später wegen der gefährdeten Interessen und gebrochenen Verpflichtungen möglicher Weise zu einer entschiedenen Haltung behufs Schutzes der Traktate genötigt sein.

Mexiko, 20. December. Es zirkulirt das Gerücht, Doblado habe sich den Franzosen unterworfen.

Japan, 1. December. Die europäischen Truppen halten noch immer Kanagawa; es ist ein Konflikt zwischen dem Taikun und den Daimios ausgebrochen. Die Verhältnisse haben sich gebessert. Die Japanesen haben 10 000 Dollars gezahlt, weil das amerikanische Schiff „Star of Pembroke“ von ihnen aufgefangen wurde.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 20. Jänner.

Das Gymnasium hat heute einen Extra-Ferialtag. Da nämlich die schlecht verwahrten Fenster und Thüren der Lehrzimmer gar zu viel von der strengen Kälte einließen, so, daß schon in Folge derselben mehrere Erkrankungen unter den Schülern eintraten, so wurde angeordnet, den Unterricht für heute auszusetzen, um die Beseitigung der Uebelstände vornehmen zu können.

In der Direktionsitzung des historischen Vereins am 21. v. M. wurde beschlossen, um für die Vereinsbibliothek Raum zu gewinnen, die gebundenen Exemplare der „Wiener- und der Augsb. Allg. Ztg.“ der hiesigen k. k. Studienbibliothek als Eigenthum zu übergeben; die ungebundenen Zeitungen zu sichten, die wichtigeren, namentlich die die französische Invasionszeit, dann die Jahre 1848 und 49 betreffenden aufzubewahren, die übrigen zu veräußern; ferner die juristischen Werke, mit Ausnahme der krain. Provinzial-Gesetzsammlung und der auf Krain Bezug habenden, der juristischen Gesellschaft in Laibach abzutreten.

Morgen Donnerstag, Nachmittag um 4 Uhr, findet eine Sitzung des Gemeinderathes statt. Auf

der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1. Lesung des letzten Sitzungsprotokolls; 2. Vortrag der Finanzsektion wegen Abschreibung des beim Conginut Blumauer ausständigen, uneinbringlichen Wiesenpacht-schillings von 116 fl. 60 kr.; 3. Vortrag der Finanzsektion in Betreff einiger Anstände bei dem Vertrage mit Ruschak wegen Herstellung einer Militärzinsanstalt; 4. Vortrag der Finanzsektion wegen vierel-jähriger Einhebung der Hundesteuer von Seite des k. k. Militärs; 5. Vortrag der Finanzsektion wegen Bewilligung einer Gnadengabe für die Töchter des ehemaligen Stadtkassiers Edel; 6. (wird in geheimer Sitzung verhandelt); 7. eventuelle Weiterberathung der Feuerlösch-Instruktion.

Aus Laas wird uns geschrieben: Es ist überaus erfreulich und vom großen Interesse für eine Gemeinde, wenn die Leitung der ihr vermittelt des allerhöchsten Gemeindegesetzes übertragenen Obliegenheiten Männern übergeben ist, welche einen Redlichkeits- und Rechtlichkeitsinn besitzen, die nöthigen Gesetzeskenntnisse haben und für das Wohl ihrer Gemeinde gewissenhaft sorgen; hingegen ist es nachtheilig und ein Unglück für die Gemeinde, wenn das Gegentheil stattfindet. Die landesfürstliche Stadt Laas in Innerkrain hat ein bedeutendes Vermögen an Kapitalien und sonstigen Einkünften, sowie eine schöne und bedeutende Tannenwaldung; leider wird dieses Vermögen schlecht verwaltet, weil es in die Hände von Männern gelegt ist, die den Rath des Gemeinde-Ausschusses nicht hören wollen, sondern nach ihrem Dünken willkürlich verfahren. Obwohl sie das Vermögen schon durch drei Jahre verwalten, so ist doch noch gar keine Rechnung gelegt worden, und es wird der Gemeindeausschuß zu keiner Berathung beigezogen, sowie keinerlei Gemeindebeschlüsse hinsichtlich der Auszahlungen und Auslagen, die seitens des hiesigen Gemeindevorstandes stattfinden, und davon sehr viele zum offenen Nachtheile des Gemeindevermögens sind, gefaßt werden. Auf eine geordnete Ordnung wird in keiner Hinsicht gehalten; die Feuergefahr in der Stadt Laas ist ungeheuer, trotzdem bestehen gar keine Feuerlösch-Requisiten; das sonst gute Quellwasser wird verunreinigt und keine Abhilfe getroffen, die Gemeindewaldung ist der Willkühr der Gemeinde-Inassen überlassen. Aber nicht genug, der Gemeindevorstand widersezt (?) sich sogar den, im Interesse des allgemeinen Wohles und der Gemeinde seitens des hiesigen k. k. Bezirksamtes erlassenen Verfügungen, und diese Widerseztlichkeit geschieht eigenmächtig ohne Zustimmung des Gemeinde-Ausschusses. Erscheint es nicht im Interesse der Gemeinden, daß ein solcher Vorstand abdanke? Die Stadt Laas könnte ein weit besseres Aussehen haben, da sie über Mittel verfügt, welche, gehörig angewendet, ihr zum Wohlstande verhelfen würden.

In Agram sind am vorigen Sonntag Nachts zwei Kinder verbrannt, die von den Eltern allein zu Hause gelassen worden waren. Sie waren eines 4, das andere 5 Monate alt. Sie lagen nahe dem blechernen Ofen in Körben, welche vom Feuer ergriffen wurden. Eines davon, meldet die „Agramer Ztg.“, gehörte den Eltern besseren Standes an und war bei den leichtsinnigen Leuten in der Pflege. (Da kann man wohl fragen, wessen Leichtsinns verwerflicher ist. D. R.)

(Kinderpest.) Nach Mittheilung aus der Militärgrenze ist in den letzten vierzehn Tagen die Pöcherre der Kinder im Allgemeinen ohne wesentliche Veränderung geblieben; leider steht zu befürchten, daß die völlige Beendigung dieser Rinderseuche noch immer nicht in naher Zukunft erfolgen werde. In Bosnien verhält sich der Stand und die Bewegung der erwähnten beiden Thierseuchen analog wie in dießseitigem Bereiche.

Bezüglich des Gesundheitszustandes unter der bosnischen Bevölkerung wird mit großer Uebereinstimmung von dem Vorkommen akuter und häufig tödtlich endender Typhen, sowie von zahlreichen Erkrankungen an der Brandpustel als Folge Fleischgenusses pestifrant verendeter Thiere gemeldet.

Wiener Nachrichten.

Wien, 18. Jänner.

Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben für die wärmere Bekleidung der nach Schleswig abrückenden Truppen des 6. Armeekorps 4000 Stück schafwollene Handschuhe und 4000 Stück schafwollene Socken allergnädigst zu vertheilen bestimmt.

Auf dem Plage vor der Franz-Josephs-Kaserne fand heute Nachmittags 2 Uhr eine Militär-Revue der nach Holstein abgehenden Truppen vor Sr. Majestät dem Kaiser statt. Nach der Befestigung der Truppen versammelten sich die sämtlichen Herren Generale und das Offizierkorps der abzumarschirenden Mannschaft, in deren Kreis alsbald Se. Majestät erschien und an dieselben mit kräftigen und schwungvollen Worten, welche weithin erschallten, eine Ansprache richtete. Se. Majestät der Kaiser sagte beiläufig Folgendes: „Meine Herren! Ich habe Sie

heute hier versammelt, um Sie nochmals zu begrüßen. Sie werden mit fremden Truppen zusammenkommen; vertragen Sie sich mit Ihren preussischen Waffenbrüdern. Ich weiß, daß die Truppen ebenso ihre Pflichten erfüllen werden, als wenn sie im Vaterlande wären. Sollte es zu einer Kriessaktion kommen, so beweisen Sie Ihre Tüchtigkeit. Und nun, meine Herren, leben Sie wohl!“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Frankfurt, 18. Jänner. Das Journal „Die Frankfurter Börse“ veröffentlicht ein Brüsseler Telegramm, welches meldet: Für den Fall des Zustandekommens der von England projektirten Konferenz habe Minister Quade folgendes Compromiß vorgeschlagen: Vollständige Autonomie der Herzogthümer; die Zuerkennung der Novemberverfassung; reine Personalunion; die vollständige Trennung der Finanz-, Militär- und politischen Verwaltung und die Entschädigung des Prinzen von Augustenburg mit Geld oder durch die Abtretung Lauenburgs.

Berlin, 18. Jänner. Die heutige „Kreuzzeitung“ hört, daß Prinz Friedrich Karl mit seinem Stabe dem Vernehmen nach Mittwoch Berlin verlassen, ferner, daß der bisher noch nicht mobile Theil des dritten Armeekorps, die fünfte Division, mobil gemacht wird. Das Gardekorps und vierte Armeekorps ziehen die Kriegesreserven ein. Die Gardekorpsartillerie und die halbe Artillerie des vierten Armeekorps haben Befehl zur Vorbereitung zum Ausmarsche erhalten. Die Behauptung von der Mobilmachung des sechsten Armeekorps sei völlig grundlos. Der König von Hannover habe erst auf dringende Vorstellungen seiner Minister den Durchmarsch der preussischen Truppen gestattet.

Altona, 18. Jänner. Der Verein für Schleswig-Holstein in Pinneberg hat beschlossen: In jeder Occupation unseres Landes, welche schließlich das Londoner Protokoll zur Geltung bringen will, erblickt das schleswig-holstein'sche Volk einen Act offenbarer Gewalt, härter noch, wenn der Süden, woher uns Hilfe kommen sollte, als wenn der Norden sie herbeigeführt.

(Eingefendet.)

An die Herren Handels- und Gewerbsleute, dann Gewerken im Herzogthume Krain.

Thuerer Landsleute!

Die Wahlen für die Handelskammer stehen uns bevor. Es wäre unpraktisch, zu untersuchen, ob die Vortheile, welche die Kammer der Industrie und dem Handel bringen, jene Kosten aufwiegen, welche sie diesen verursachen. Sie bestehen, und das läßt sich nicht ändern. Gewiß aber ist es, daß sie auf alle Angelegenheiten des Handels, der Industrie und des Gewerbes einen wichtigen Einfluß üben, und viel nützen und schaden können, das also uns, die wir sie durch Beiträge erhalten, sehr daran liegen muß, das uns zustehende Wahlrecht auszuüben, damit uns das Resultat der Wahlen im vollsten Maße zum Vortheile gereiche.

Die Handelskammer soll nach allen Richtungen hin im Geiste des Fortschritts, der Aufklärung und der Gerechtigkeit wirken. Sie soll ihr ganzes Gewicht einlegen, daß die industrielle und merkantile Thätigkeit nicht mit Steuern überbürdet; daß die vaterländische Industrie gehoben, ihr neue Absatzwege eröffnet, und durch professionelle volksmäßige Schulen die Möglichkeit des Unterrichtes, der Aufklärung, und sohin der Bildung und des Wohlstandes geboten werde.

Die Handelskammer hat wichtige Rechte. Sie macht die Vorschläge für die Direktoren der Fiskalbank und für die Besitzer des Handelsgerichtes; sie hat das Recht, ihre Wahrnehmungen in allen industriellen Gebieten zur Kenntniß der Regierung zu bringen, und wird von dieser zu maßgebenden Gutachten aufgefordert. Sie wählt endlich zwei Vertreter des Handels- und Gewerbestandes in den krainischen Landtag.

Die Bedeutung der Handelskammer ist somit unzweifelhaft. Damit ihre Thätigkeit aber eine ersprießliche sei, ist es nöthig, daß Männer gewählt werden, welche die Heimat kennen und lieben, welche nebst der genauen Kenntniß dessen, was uns noth thut, auch die Fähigkeit besitzen, ihre Wahrnehmungen zum Ausdruck zu bringen, und welche ohne Furcht und Scheu der Wahrheit, Gerechtigkeit und dem Fortschritte zu dienen bereit sind.

Solche Männer glauben wir in der nachstehenden Kandidaten-Liste anzuempfehlen, welche wir nach sorgfamer Berathung mit thünlichster Berücksichtigung aller Verhältnisse entworfen haben.

Thuerer Landsleute! Betheiligt euch sämmtlich bei dieser Wahl, und wählet, mit Hinzufügung persönlicher Ansichten, einstimmig die nachfolgenden Kandidaten, welche wir Euch dringend empfehlen.

Wählet im Geiste des Fortschritts, der Freiheit und Aufklärung, im Geiste der Gleichberechtigung und Selbstverwaltung.

Kandidaten

für die Handelssektion

Mitglieder:

Herr Alexander Dreo, Handelsmann in Laibach,
" Peter Lapanik, " "
" Josef Kleiweiß, " "
" V. C. Supan, " "

Erfahrmänner:

Herr Josef Kordin, Handelsmann in Laibach,
" J. O. Winkler, " "

für die Gewerbe-sektion

Mitglieder:

Herr J. N. Sorak, Handschuhmacher in Laibach,
" Andreas Mallitsch, Gasthofbesitzer in Laibach,
" Anton Samassa, Glockengießer in Laibach,

Erfahrmänner:

Herr Matthäus Schreiner, Gürtler in Laibach;

für die Montan-sektion

Mitglied:

Herr Joh. V. Pototschnigg, Gewerk in Kropp,

Erfahrmann:

Herr Friedrich Langer, Werkdirektor in Sagor.

Das Comité der Fortschrittspartei:

Auer Paul, Bierbrauer; Villina Ferdinand, Handschuhmacher; Bernard Josef, Glaser; Domenig & Radinigg, Handelsleute; Draschler Franz, Schuhmacher; Fabian Johann, Handelsmann; Finz Matthäus, Stadtwundarzt; Freiberger Georg, Spängler; Fischer Florian, Gastwirth; Gerber Mathias, Buchbinder; Guesda Anton, Kaffeefieder; Hauffen Josef, Handelsmann; Heidrich Anton, Handelsmann; Hohn Eduard, Buchbinder; Jamschek Johann, Handelsmann; Klemeniz Ignaz, Buchbinder; Krisper Anton, Handelsmann; Laurin Franz, Gastwirth; Legat Franz, Hafner; Mayer J. C., Handelsmann; Marinschek J. N., Handelsmann; Malch Franz, Lederhändler; Muschat Josef, Kürschner;

Nowak Heinrich, Gastwirth; Nitschmann Heinrich, Buchbinder; Pakitsch Michael, Handlungsgehilfe; Pototschnik Thomas, Bäcker; Petrici & Pirker, Handelsleute; Petera Josef, Kleidermacher; Rost Wilhelm, Fassbinder; Rudholzner Wilhelm, Uhrmacher; Schöber Jakob, Handelsmann; Spoljari Jakob, Schlosser; Schwingshackl Josef, Kupferschmied; Schwentner Josef, Schuhmacher; Stralsmann Hermann, Goldarbeiter; Treun & Sajiz, Handelsleute; Tomz Johann, Fleischer; Tertnit Franz, Gastwirth; Traun August, Handelsmann; Tambornino Karl, Goldarbeiter; Tanzher Johann, Handelsmann; Trinker Albert, Handelsmann; Ullmann Emanuel, Glaser; Verhonz Blasius, Goldschläger; Zottmann Franz, Handelsmann.

Theater.

Morgen Donnerstag: Der Freund in der Noth. Lustspiel in 1 Akt. Im Vorzimmer. Singpiel in 1 Akt. Das Rendezvous am Stof im Himmel. Singpiel in 1 Akt.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Jedor Bamberg in Laibach.

Börsenbericht.

Wien,

den 18. Jänner

Die Börse verlief und schloß in matter Haltung, wofür das neueste Londoner Telegramm aus der „Morgenpost“ den Hauptstoß lieferte. Nur National-Anlehen, hienobers mit Juli-Zinsen war gesucht, und höher bezahlt. Fast alle anderen Papiere hingegen wurden zu niedrigen Preisen angeboten, namentlich Suezentente in österreichischer Währung, Metalliques, ungarische Grundentlastungs-Obligationen, Kredit-Aktien und Kreditlose, verlosbare Bankpandbriefe, Elisabeth-Westbahn-Aktien u. s. w. 1860er-Lose zeigten sich verhältnismäßig fest. Wechsel auf fremde Plätze bei geringen Umsätzen fast um 1% theurer. — Napoleons'or bei mangelnder Waare unverhältnismäßig hoch bezahlt. Geld überaus flüßig findet nicht genügende Verwendung.

Öffentliche Schuld.		Geld Waar.		Geld Waar.		Geld Waar.	
A. des Staates (für 100 fl.)							
In österr. Währung zu 5%	67.— 67.20	Böhmen	5 " 91.— 92.—	St. Karl-Ludwig-Bahn 200 fl.	196.75 197.25	Baltij zu 40 fl. G.M.	34.— 34.50
5% Anlehen v. 1861 mit Rückz. 1/2%	96.20 96.40	Steiermark	5 " 87.50 88.50	G.M.	428.— 430.—	Clary " 40 " "	32.80 33.—
ohne Abschritt 1862 2/3	94.50 94.70	Kärnt., Krain u. Küst.	5 " 88.— 88.50	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	227.— 229.—	St. Genes " 40 " "	33.50 34.—
National-Anlehen mit		Mähren u. Schlesien	5 " 88.50 91.—	Österr. Lloyd in Triest	435.— 440.—	Windischgrätz " 20 " "	19.50 20.—
Jänner-Coupons " 5%	80.25 80.30	Ungarn	5 " 73.75 74.25	Wien Dampfsch.-Akt.-Ges.	392.— 394.—	Waldstein " 20 " "	21.— 21.30
National-Anlehen mit		Tem. Ban., Kro. u. Slav.	5 " 72.50 73.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	153.— 153.50	Regewich " 10 " "	16.50 16.80
April-Coupons " 5%	80.10 80.20	Galizien	5 " 71.70 71.90	Österr. Staatsbahn 200 fl. G. M.	147.— —	Wechsel.	
Metalliques " 5%	72.50 72.60	Siebenbrunn u. Buser	5 " 70.75 72.75	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.	147.— —	3 Monate.	
ditto mit Mai-Coup. " 5%	72.60 72.70	m. d. Berl.-St. 1867	5 " 70.75 73.—	Pfandbriefe (für 100 fl.)		Geld Waar.	
ditto " 4 1/2%	63.75 64.—	Benetianisches Anl. 1859	5 " 93.— 94.—	National-Anl. 10-jährige v. 3.	102.— 102.50	Augsburg für 100 fl. südd. W.	103.25 103.50
mit Verlosung v. Jahre 1839	140.25 140.50	Aktien (pr. Stuck.)		Bank auf 1857 zu 5%	90.— 90.25	Frankfurt a. M. ditto	103.25 103.50
" 1854	90.— 90.25	Nationalbank	791.— 793.—	G. M. verlosbare 5 "	85.80 86.—	Hamburg für 100 Mark Banco	91.50 91.75
" 1860 zu		Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	179.20 179.40	National-Anl. auf d. W. verlosb. 5 "	88.75 89.—	London für 10 Pf. Sterling	120.89 121.10
500 fl.	92.25 92.35	N. d. G. G. G. G. 500 fl. d. W.	668.— 670.—	Ungarische Boden-Credit-Anstalt		Paris für 100 Franks	47.80 47.90
zu 100 fl. austr.	93.25 93.35	R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. G.M.	1700.— 1702.—	zu 5 1/2 %		Cours der Goldsorten.	
Ob. d. Ost. und Salz. zu 5%	85.— 85.50	Staats-Gef.-Ges. zu 200 fl. G.M.		Jose (pr. Stuck)		Geld Waar.	
		oder 500 fr.	189.50 190.—	Arz.-Anstalt für Handel u. Gew.		R. Münz-Dukaten 5 fl. fr. 5 fl. 79 flr.	
		Kais. Glif.-Bahn zu 200 fl. G.M.	136.— 136.50	zu 100 fl. öst. W.	131.75 132.—	Kronen	16 " 60 " 16 " 65 "
		Süd.-nordb. Verb.-B. 200 " "	126.25 126.50	Den. Dampfsch.-G. zu 100 fl. G.M.	90.75 91.25	Napoleons'or	9 " 78 " 9 " 79 "
		Süd. Staatsb. lomb. ven. n. centr.		Stadtgen. Wien " 40 " d. W.	30.50 31.—	Russ. Imperials	9 " 98 " 9 " 99 "
		ital. Glif. 200 fl. d. W. 500 fr.		Stierhazy " 40 " "	93.— 94.—	Vereinsthaler	1 " 81 1/2 " 1 " 82 "
		mit Einbezahlung	247.— 248.—	Salz " 40 " "	32.— 32.50	Silber-Agio	120 " 50 " 121 " — "

Fremden - Anzeige.

Den 18. Jänner.

Stadt Wien.

Die Herren: Lichtstern, Kaufmann, und Pruger, Fabrikant, von Wien.

Elephant.

Die Herren: Gebhardt, Kaufmann, von Braun. — Blau, Kaufmann, von Wien. — Goldschmidt, Kaufmann, von Kanisza.

Wilder Mann.

Die Herren: Baron Tinti, I. f. Rittmeister, — Dr. Zepuder, Sekundarzt, von Canale.

Wäterscher Hof.

Herr Witschar von Cilli.

(131—1)

Wohnung

im Hause Nr. 213 der Herrengasse, ebenerdig resp. ersten Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche u. zu Georgi zu beziehen.

Nähere Auskunft im Hause Nr. 214 ersten Stock.

(2441—7)

Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Holschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person befallen wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fußwunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von

(126—2)

Im Hotel „zum Elephanten“, 1. Stock, Thür Nr. 1, werden eine Partie

Delgemälde

um einen staunend billigen Preis ausverkauft, wozu ergebenst ladet

Čzaslawsky

aus Wien.

Aufenthalt nur 4 Tage.

(130—1)

In der Gradtscha-Vorstadt, Hans-Nr. 24,

ist ebenerdig eine schöne Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern 1 Kabinett, Sparherdfläche, Speisekammer und Holzlege zu Georgi zu vermieten. Auch sind schöne Magazine sogleich zu vergeben. Das Nähere bei der Hauseigentümerin.

ihnen von den Spitalern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt. **Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.**

Brandwunden auf dem Kopfe, Riß, Blattern, tropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtseuseen, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

An geschw. Hände	Hämorrhoiden	Rheumatismus
Bäckerkrätze	Histruich	Schmerzen des Kopfes
Blattern	Hühneraugen	" des Gesichtes
Brand	Kälte und Mangel der Wärme	" an der Seite
Brustentzündung	in irgend einem Theile der Extremitäten	" der Glieder
Cryptorhach	Kranke Brustwarzen	Schnittwunden
Fisteln am Bauche	Krätze	Skrofeln
" an den Rippen	Krebs	Stoß
" am Mastdarm	Krumme und varicose Venen der Füße	Tic Douloureux
Geschwülste	Lumbago	Venerische Anschwellung
Hist	Nervenzittern	" Klette und Excoriation
Grind		" Geschwüre
Hautblasen		Wassersucht
Hautkrankheiten im Allgemeinen		

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben. Hauptniederlage bei Herrn Terravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn V. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftesplatz.

(25—3)

Binder-Holz zu verkaufen.

In den hochfürstl. Esterhazy'schen Alfo-Lendua-Ranptier Wäldern nächst den Eisenbahn-Stationen Esakathuren-Kanisza werden zu 1, 2, 5 und 10eimerigen Fässern geeignete Eichenstämme jeder Anzahl abgegeben und die Preise billigt berechnet.

Nähere Auskunft bei Herrn S. H. Gutmann in Gr. Kanisza.